



**Kastellschule**  
- Städt. Gemeinschaftsgrundschule -  
Kastellstr. 50, 46147 Oberhausen  
Tel.: 0208/3778970 Fax: 0208/3778977  
kastellschule@oberhausen.de



Oberhausen, 15.4.2021

Liebe Eltern der Kastellschule,

wie versprochen möchte ich Sie mit diesem Brief über die Umsetzung der Testpflicht an unserer Schule informieren.

Zunächst einmal: Heute haben sich alle Betreuungskinder das erste Mal selbst getestet. Das hat wunderbar funktioniert! Die Kinder waren in der Lage, die Tests weitgehend eigenständig zu absolvieren. Toll!

Nun zum Ablauf:

- Vom Schulministerium ist uns der Test „CLINITEST<sup>®</sup> Rapid Covid-19 Antigen Self Test“ der Firma Siemens Healthcare GmbH geliefert worden. Weitere Informationen zu diesem Selbsttest finden Sie hier: [CLINITEST<sup>®</sup> Rapid COVID-19 Self-Test \(siemens-healthineers.com\)](https://www.siemens-healthineers.com/CLINITEST-Rapid-COVID-19-Self-Test)
- Jedes Kind muss sich zweimal in der Woche zu Beginn des Schulvormittags selbst testen.
- Die Testtage sind festgelegt. In den nächsten zwei Wochen sind die Testtage für die beiden Gruppen:
  - Gruppe A: Dienstag, 20.4.; Donnerstag, 22.4.; Montag, 26.4., Mittwoch, 28.4.
  - Gruppe B: Montag, 19.4.; Mittwoch, 21.4.; Dienstag, 27.4.; Donnerstag, 29.4.
- Möchten Sie Ihr Kind nicht in der Schule sich selbst testen lassen, haben Sie die Möglichkeit, am Testtag eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis mitzugeben. Sie können die Bescheinigung auch gerne über IServ schicken an [sonja.goertzen@kastellschule-oberhausen.schulserver.de](mailto:sonja.goertzen@kastellschule-oberhausen.schulserver.de)
- Die Bescheinigung darf höchstens 48 Stunden alt sein. Das bedeutet:
  - Für den Testtag „Montag“ darf die Bescheinigung vom Samstag oder Sonntag sein.
  - Für den Testtag „Dienstag“ darf die Bescheinigung vom Sonntag oder Montag sein.
  - Für den Testtag „Mittwoch“ darf die Bescheinigung vom Montag oder Dienstag sein.
  - Für den Testtag „Donnerstag“ darf die Bescheinigung vom Dienstag oder Mittwoch sein.
- Es ist nicht zulässig, Schülerinnen und Schülern Selbsttests mit nach Hause zu geben.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht getestet werden, muss ich vom Schulbetrieb (Präsenzunterricht und Betreuung) ausschließen. Nicht getestete Kinder haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.
- Das Datum des Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von uns erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet. Da wir täglich mit Schülerdaten umgehen müssen, ist uns auch der sensible Umgang mit diesen Daten vertraut.
- Jeder Klasse wird ein eigener Testraum zugeordnet; die Selbsttests finden nicht im Klassenraum statt.

- Sollten Sie nichts von uns hören, ist der Selbsttests Ihres Kindes negativ ausgefallen.
- Sollte ein Ergebnis positiv ausfallen, müssen wir folgende Dinge beachten und umsetzen:
  - Wir gehen natürlich einfühlsam mit dem Kind um.
  - Das Kind wird räumlich getrennt von den anderen die Zeit im Testraum verbringen, es wird aber niemals alleine sein.
  - Die Schule wird Sie anrufen und Sie müssen Ihr Kind bitte abholen oder eine Abholung organisieren.
  - Ein positives Ergebnis eines Schnelltests heißt nicht unbedingt, dass tatsächlich eine Infektion mit Covid-19 vorliegt.
  - Deshalb müssen Sie umgehend mit Ihrem Kind einen PCR-Test in einem Testzentrum oder beim Haus-/Kinderarzt durchführen lassen.
  - Erst nach Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses kann Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen.
  - Eine positive Corona-Testung wird von uns an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.
  - Ein Corona-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet zumeist nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder der gesamte Schulbetrieb eingestellt werden muss. Die Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen.

Wir werden unser Bestes geben, die genannten Vorgaben des Ministeriums umzusetzen. Nach den Erfahrungen des heutigen Testtages bin ich mir sicher, dass das gut funktionieren wird. Letztendlich ist es so, dass das Testen neben dem Impfen wichtig ist zur Eindämmung der Pandemie, die uns nun schon so lange begleitet und ärgert. Daran arbeiten wir gerne mit und unterstützen Ihr Kind mit unseren Mitteln. Wenn Sie sich noch weiter über die rechtlichen Vorgaben des Schulministeriums informieren möchten, können Sie sich hier einlesen: [Einsatz von Selbsttests an Schulen | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw.de/aktuelles/einsatz-von-selbsttests-an-schulen)

Mein großer Wunsch ist es, dass Sie Ihr Kind unterstützen, indem Sie unaufgeregt über die Tests sprechen, Angst nehmen oder auch einmal mit dem Kind üben. Das kann mit einem einfachen Wattestäbchen geschehen.

Bitte melden Sie sich, wenn noch Fragen auftreten. Wir sind gerne für Sie da.

Viele Grüße, Sonja Goertzen